

## Amtliche Bekanntmachung

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Dieselstraße“ (Teilflächen FINrn. 2316/32, 2316/33 und 2316/34 Gmkg. Coburg)**

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 08.02.2023 die Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für eine Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Dieselstraße auf einer Länge von zirka 520 m (Teilflächen FINrn. 2316/32, 2316/33 und 2316/34 Gmkg. Coburg) gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Die Verfügung der Einziehung für die in dem nachfolgenden Lageplan mit „x“ gekennzeichneten Grundstücksteilflächen der Ortsstraße Dieselstraße gemäß Beschluss des Senates für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen vom 08.02.2023 wird zum **13.03.2023** wirksam.

Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom **24.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023** während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und  
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

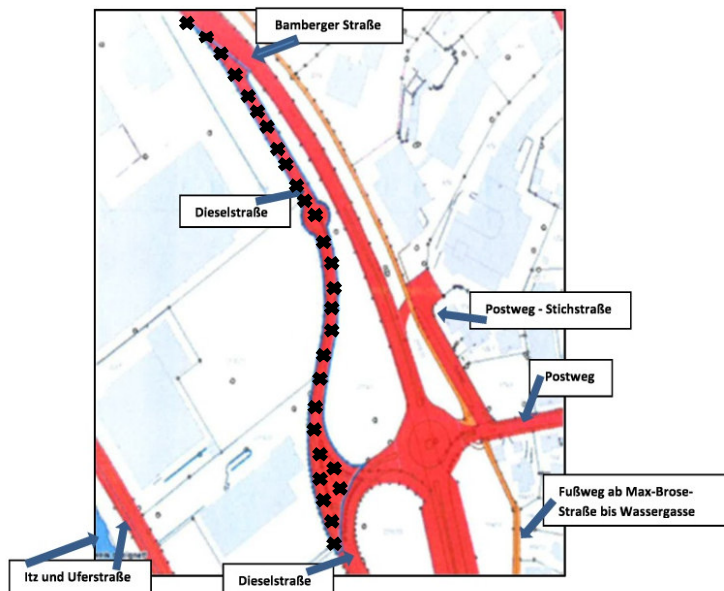
im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden.

Coburg, den 24.02.2023  
S T A D T C O B U R G

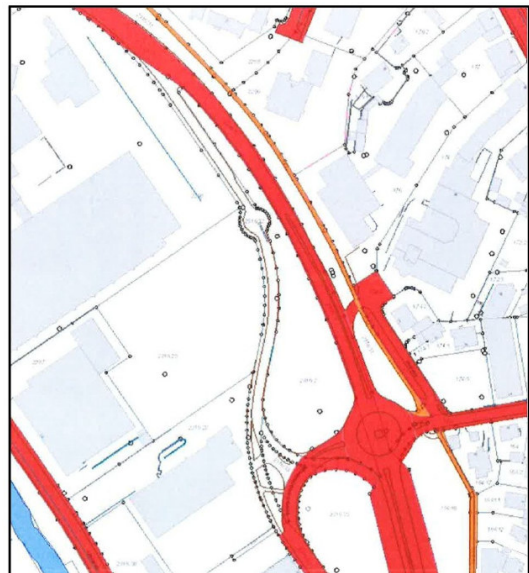
gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

#### Sachstand vor Einziehung:



#### Sachstand nach Einziehung:



- Einziehung der mit „x“ gekennzeichneten Teilfläche der Dieselstraße